Deutscher Bundestag **Drucksache 15/5919**

15. Wahlperiode 15. 07. 2005

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Juli 2005 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Dr. Addicks, Karl (FDP)	14, 15
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	19, 20
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	4
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	5, 6
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	34
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	7, 32
Hohmann, Martin (fraktionslos)	2
Homburger, Birgit (FDP)	35, 36, 37
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	42
Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	11, 12
Klöckner, Julia (CDU/CSU)	33
Kopp, Gudrun (FDP)	16
Koppelin, Jürgen (FDP)	21
Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)	22
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	1, 3
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	17, 28
Nolting, Günther Friedrich (FDP)	23, 24, 25, 26
Reiche, Katherina (CDU/CSU)	8, 9, 10
Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	27
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	29, 30
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	43, 44, 45
Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	31
Dr. Wissing, Volker (FDP)	13, 18
Wittlich, Werner (CDU/CSU)	38, 39, 40, 41

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Einstellung der institutionellen Förderung für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg und das Westpreußische Landesmuseum in Münster 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Hohmann, Martin (fraktionslos)
Gleichstellung der deutschen Sprache in der EU mit der englischen und französischen Sprache 1

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Gespräche zwischen Bundeskanzler Gerhard Schröder und dem russischen Präsidenten Wladimir Putin über Fragen der gemeinsamen Geschichte und vor allem aktuelle Probleme des Oblast Königsberg/Kaliningrad 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Dienstreisen der Dienststellenleiter und ihrer Stellvertreter in nachgeordneten Behörden der Ministerien seit 2002 3

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Empfehlung an von türkischen Generalkonsulaten in Bayern empfohlene Anwälte und Beratungsvereine zur Falschaussage von Türken gegenüber deutschen Behörden 4

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Wegfall der Personenkontrollen an den Grenzen zu den benachbarten östlichen EU-Mitgliedstaaten 4

Reiche, Katherina (CDU/CSU)
Anerkennung des Standorts Luckenwalde als Nachwuchsstützpunkt für den Ringkampfsport durch das BMI 5

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Klimke, Jürgen (CDU/CSU)
Gesetzliche Verpflichtung zur Berichterstattung über das Steueraufkommen aus der Alkopopsteuer sowie Höhe der zweckgebundenen Steuereinnahmen für Präventionsmaßnahmen 6

Dr. Wissing, Volker (FDP)
Entwicklung der Anzahl der nationalen, europäischen bzw. internationalen Organisationen oder sonstigen Vereinigungen, in denen die Bundesregierung vertreten ist, sowie der Zuwendungen seit 1998 7

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Addicks, Karl (FDP)
Höhe und Begleichung der durch den Steinkohlebergbau hervorgerufenen und über die Stilllegung von Zechen hinaus bestehenden sog. Ewigkeitskosten 8

Kopp, Gudrun (FDP)
Vorlage des Gutachtens über einen etwaigen Börsengang der RAG 9

Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)
Zahl der Schließungen von Ausbildungsstätten ehemaliger bundeseigener Unternehmen, wie z. B. der Deutschen Telekom AG . . 9

Dr. Wissing, Volker (FDP)
Zahl der seit 1998 mit einem Volumen von über 5 000 Euro vergebenen Aufträge, Zeitraum zwischen Rechnungserhalt und -begleichung 10

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)
Altlastenbeseitigung auf dem Fliegerhorst Goslar und Aufhebung des Denkmalschutzes; Verkauf an die Stadt Goslar 11

Seite

Koppelin, Jürgen (FDP)
Ausstattung von zivilem Personal der Bundeswehr bei Auslandseinsätzen mit einer einheitlichen Kleidung 12

Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)
Zahl und Kosten der Auslandseinsätze der Bundeswehr seit 1989 13

Nolting, Günther Friedrich (FDP)
Qualitätsprobleme beim Bundeswehr-Bergschuh (leicht) 13

Planungsstand der Combat Search und Rescue (CSAR)-Aufgabe der Bundeswehr . 14

Verlegung von Staffeln der Luftwaffe z. B. nach Afghanistan 15

Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)
Verlagerung des Katholischen Leitenden Militärdekans von Düsseldorf nach Bonn . . 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)
Ergebnisse und Kostenaufwand der Kampagne gegen Rechtsextremismus 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)
Tatsächlich abgeführte Renten- bzw. Krankenversicherungsbeiträge für Empfänger von Arbeitslosengeld, für die eine 21-prozentige Sozialversicherungspauschale abgeführt wird 17

Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)
Verschreibungspflicht für den Wirkstoff Procain 18

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Umsetzung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Donau-Moldau-Bahn“ für eine Bahnverbindung zwischen München und Prag über Furth im Wald 19

Seite

Klöckner, Julia (CDU/CSU)
Umgehung der Lkw-Maut, Erkenntnisse und Maßnahmen 20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)
Vorlage der Ergebnisse der vom Bundesamt für Strahlenschutz in Auftrag gegebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Ein-Endlager-Zielsetzung 21

Homburger, Birgit (FDP)
Verstromung von Weizen in Biogasanlagen 22

Wittlich, Werner (CDU/CSU)
Geltendmachung eines Kostenerstattungsanspruchs durch den Betreiber eines Dualen Systems 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Unterstützung von auf die Verbesserung der Situation straffällig gewordener Minderjähriger in den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit ausgerichteten Projekten durch das BMZ 24

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Weitere Umsetzung der Milleniums-Entwicklungsziele (MDGs) der Vereinten Nationen 24

Anbindung einer politischen Konditionierung an die Gewährung eines Schuldenerlasses 26

Berücksichtigung der Erhöhung der EU-Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit im Bundeshaushalt 2006 und im Finanzplan bis 2009 27

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Inwieweit ist es zutreffend, dass das Ostpreußische Landesmuseum mit Sitz in Lüneburg und das Westpreußische Landesmuseum mit Sitz in Münster keine institutionelle Förderung mehr aus dem Bundeshaushalt erhalten, obwohl entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2005 veranschlagt sind, und wie begründet die Bundesregierung gegebenenfalls die Einstellung der institutionellen Förderung?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 13. Juli 2005

Es trifft nicht zu, dass die Bundesregierung die Zahlung ihres Anteils an der Förderung des Ostpreußischen Landesmuseums mit Sitz in Lüneburg und des Westpreußischen Landesmuseums mit Sitz in Münster reduziert oder eingestellt hat. Beide Museen werden auch im Jahr 2005 mit Mitteln des Bundes gefördert, wobei sich die Höhe der Förderung am Haushaltsansatz der institutionellen Förderung orientiert.

Die Veränderung gegenüber den vorangegangenen Jahren besteht darin, dass die Bundesregierung eine Umstellung von institutioneller Förderung auf Projektförderung vorgenommen hat, um die Gründung einer neuen gemeinsamen Stiftung, die sowohl die Trägerschaft über das Ostpreußische Landesmuseum mit deutsch-baltischer Abteilung als auch über das Westpreußische Landesmuseum übernehmen soll, vorzubereiten. Es hat sich gezeigt, dass sich nur durch einen solchen Schritt die vom Bundeskabinett verabschiedete „Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa“ (Bundestagsdrucksache 14/4586) umsetzen und eine stärkere Verantwortung der öffentlichen Hände herbeiführen lässt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordneter **Martin Hohmann** (fraktionslos)

Welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung, um eine Gleichstellung der deutschen Sprache innerhalb der Europäischen Union mit der englischen und der französischen Sprache zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 8. Juli 2005

Gemäß Artikel 1 der Verordnung 1/58 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft kommt der deutschen Sprache als Amts- und Arbeitssprache der Europäischen Union derselbe rechtliche Status zu wie der englischen und der französischen Sprache.

Grundsätzlich gilt die Amtssprachenregelung (Vollsprachenregime für alle Rechtstexte, den amtlichen Außenverkehr der EU-Institutionen und das Amtsblatt). Auch kann sich jeder Unionsbürger schriftlich in der deutschen Sprache an jedes Organ und jede Einrichtung der EU wenden und muss eine Antwort in der deutschen Sprache erhalten.

Auch in den Verhandlungsgremien des Rates gilt grundsätzlich das Vollsprachenregime (z. B. für den Europäischen Rat und für alle Ratstagungen auf Ministerebene). In ausgewählten Ratsarbeitsgruppen gilt seit Mai 2004 im Zuge des Anwachsens der Zahl der Amtssprachen auf nunmehr 21 das so genannte Marktmodell. Es erlaubt den Mitgliedstaaten unter Kostenbeteiligung, sich für die Dolmetschung ihrer eigenen Amtssprache zu entscheiden oder im Einzelfall darauf zu verzichten. Deutschland hat sich in allen betreffenden Arbeitsgruppen für die Volldolmetschung der deutschen Sprache entschieden.

3. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Inwieweit haben Fragen der gemeinsamen Geschichte und vor allem aktuelle Probleme des Oblast Königsberg/Kaliningrad bei den im Rahmen des Besuches von Bundeskanzler Gerhard Schröder am 3. Juli 2005 geführten Gespräche eine Rolle gespielt, da Presseberichterstattungen zu entnehmen ist, dass vor allem geopolitische Themen erörtert und die Jubiläumsfeier selbst von Präsident Wladimir Putin als innerrussisches Ereignis bezeichnet wurde (Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. Juli 2005), und zu welchen Ergebnissen haben gegebenenfalls Gespräche über Themen, die Stadt und den Oblast Königsberg/Kaliningrad betreffend, geführt?

Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden
vom 13. Juli 2005

Bei der trilateralen Begegnung zwischen dem russischen Präsidenten Wladimir Putin, dem französischen Präsidenten Jacques Chirac und Bundeskanzler Gerhard Schröder am 3. Juli 2005 in Swetlogorsk standen internationale und europäische Themen im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Entwicklung des Kaliningrader Gebiets erörtert. Bei Ansprachen an der Russischen Staatlichen Immanuel-Kant-Universität Kaliningrad haben sowohl der Bundeskanzler als auch Präsident Wladimir Putin besonders auf die deutsche Vergangenheit Kaliningrads hingewiesen. Dabei hat der Bundeskanzler die besondere Rolle Kaliningrads als westlichste Stadt Russlands für die Vertiefung der strategischen Partnerschaft zwischen

der EU und Russland unterstrichen und auf die Bedeutung des Engagements deutscher und europäischer Insitutionen in Kaliningrad hingewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wie viele Dienstreisen haben sich die Dienststellenleiter und ihre Stellvertreter in den nachgeordneten Behörden der Ministerien (z. B. Bundesämter) in der 15. Wahlperiode bisher genehmigt und welche Kosten wurden dadurch verursacht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 13. Juli 2005

Dienstreisen im Sinne des § 2 Abs. 2 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb des Dienstortes, die von der zuständigen Behörde schriftlich oder elektronisch angeordnet oder genehmigt worden sind, es sei denn, dass eine Anordnung oder Genehmigung nach dem Amt des Dienstreisenden oder dem Wesen des Dienstgeschäfts nicht in Betracht kommt. Bestimmten Amtsinhabern (z. B. Präsidenten von Ober- und Mittelbehörden sowie von Gerichten, Befehlshabern, Kommandierenden Generalen) kann auch eine allgemeine Reiseanordnung oder -genehmigung erteilt werden.

Nach § 3 Abs. 2 BRKG wird Reisekostenvergütung nur insoweit gewährt, als die Aufwendungen des Dienstreisenden und die Dauer der Dienstreise oder des Dienstganges zur Erledigung des Dienstgeschäftes notwendig waren. Die für die Abfindung von Dienstreisenden zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind nach § 34 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) so wirtschaftlich und sparsam wie möglich in Anspruch zu nehmen (vgl. auch § 7 BHO). Der Sparsamkeitsgrundsatz bindet die Verwaltung und den Dienstreisenden gleichermaßen. Bei der Anordnung oder Genehmigung einer Dienstreise ist auch zu prüfen, ob die Reise oder der Dienstgang notwendig ist oder der Zweck nicht auf wirtschaftlichere Weise erreicht werden kann. Das Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgebot verpflichtet nicht nur die mit der Abrechnung der Reisekostenvergütung betrauten Personen, sondern auch die Prüfungsämter und den Bundesrechnungshof als Kontrollorgane.

Der Bundesregierung liegen gegenwärtig weder statistische Angaben zur Zahl der Dienstreisen von Dienststellenleitern und deren Stellvertretern in nachgeordneten Behörden der Bundesministerien vor noch wurden bisher Daten über die Höhe der Kosten dieser Dienstreisen erhoben. Die Erhebung dieser Daten würde einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursachen. Die Abrechnung der Dienstreisen der Dienststellenleiter und deren Vertreter erfolgt über den entsprechenden Haushaltstitel der jeweiligen Behörde, eine gesonderte Erfassung wird grundsätzlich nicht vorgenommen.

5. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Meldungen bekannt, nach denen von den türkischen Generalkonsulaten im Freistaat Bayern empfohlene Anwälte und Beratungsvereine Türken angeblich raten, falsche Angaben gegenüber deutschen Behörden zu machen (vgl. tz vom 23. Juni 2005), und wenn ja, wie reagiert das Auswärtige Amt darauf?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 8. Juli 2005

Die überwiegende Zahl der Länder führt eigene Fragebogenaktionen durch, ob jemand ab 2000 erneut die türkische Staatsangehörigkeit erworben hat. Was einzelne Anwälte oder Beratungsvereine den Betroffenen – insbesondere in Bayern – im Zusammenhang mit den in der Verantwortung der Länderbehörden durchgeführten Abfragen tatsächlich raten, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

6. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Welche Kontrollmöglichkeiten bestehen um zu verhindern, dass gegenüber deutschen Behörden bewusst falsche Angaben gemacht werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 8. Juli 2005

Die damit befassten Behörden der Länder prüfen nach den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften u. a. des Melde-, Pass-, Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrechts, das die Länder als eigene Angelegenheit ausführen, ob die gemachten Angaben zutreffend sind und lassen sich nötigenfalls dazu auch Nachweise vorlegen.

7. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Zu welchem Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung mit dem Wegfall der Personenkontrollen an den Grenzen zu den benachbarten östlichen EU-Mitgliedstaaten, und welchen Sachstand haben die neuen EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen zum Schengen-Abkommen erreicht?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 12. Juli 2005

Die Benennung eines Zeitraums oder bestimmten Termins für den Wegfall der Personenkontrollen an den Grenzen zu den benachbarten östlichen EU-Mitgliedstaaten kann schon wegen der noch ausstehenden Evaluierung in jedem der zehn neuen EU-Mitgliedstaaten derzeit nicht zuverlässig getroffen werden.

Über den Wegfall der Binnengrenzkontrollen hat ausschließlich der Rat der Justiz- und Innenminister der EU einstimmig und für jeden neuen EU-Mitgliedstaat gesondert zu entscheiden. Dieser Entscheidung geht eine umfassende Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstandes voraus. Diese soll nach dem aktuellen Arbeitsprogramm der Ratsarbeitsgruppe Schengen-Bewertung, das vom Rat der Justiz- und Innenminister am 2./3. Juni 2005 gebilligt wurde, für die vom Schengener Informationssystem unabhängigen Teile, wie Sicherung der Land-, Luft- und Seegrenzen, polizeiliche Zusammenarbeit, Visa/konsularische Zusammenarbeit und Datenschutz, bis Ende des Jahres 2006 abgeschlossen sein. Weitere Voraussetzung ist die Inbetriebnahme des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II), die für das Jahr 2007 vorgesehen ist. Sollte die Prüfung ergeben, dass die einzelnen neuen EU-Mitgliedstaaten noch nicht alle Schengen-Standards vollständig und nachhaltig erfüllen oder sollten sich bei der Einrichtung des SIS II Verzögerungen ergeben, würde dies auch maßgeblich die Entscheidung über den Termin für den Wegfall der Binnengrenzkontrollen beeinflussen.

8. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, den Standort Luckenwalde als Nachwuchsstützpunkt für den Ringkampfsport anzuerkennen, und wann entscheidet die Bundesregierung hierüber?

9. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass durch die verzögerte Entscheidung des Bundesministerium des Innern Arbeitsverträge mit den Trainern am Stützpunkt Luckenwalde ablaufen, und wenn ja, welche Gründe liegen für die Verzögerung vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 7. Juli 2005

Nach den Grundsätzen für die Anerkennung von Bundesstützpunkten (BSP) ist Voraussetzung ein Antrag des jeweiligen Bundessportfachverbandes, über den das Bundesministerium des Innern (BMI) auf der Grundlage eines sportfachlichen Votums des Deutschen Sportbundes (DSB) entscheidet. Für den Standort Luckenwalde ist vom Deutschen Ringer-Bund bisher keine Anerkennung als BSP bzw. als BSP-Nachwuchs beantragt worden. Die Frage einer Anerkennung durch das BMI stellt sich somit nicht. Aus diesem Grunde kann auch nicht von einer zögerlichen Haltung des BMI die Rede sein. Eine etwaige Bundesförderung für Trainer setzt die Anerkennung als BSP voraus. Diese Voraussetzung ist zurzeit nicht erfüllt.

10. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die Chancen für eine Realisierung eines mitteldeutschen Ringerzentrums unter Einbeziehung des Standortes Luckenwalde ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 7. Juli 2005

Bei dem im Olympiazyklus bis 2004 anerkannten BSP Ringen in Luckenwalde war bisher nach Mitteilung des DSB und des Deutschen Ringer-Bundes die Kadersituation für die Anerkennung als BSP bzw. als BSP-Nachwuchs unzureichend. Der DSB prüft gegenwärtig, ob ein sog. mitteldeutsches Ringerzentrum eingerichtet werden kann, in das u. a. Luckenwalde als Standort einbezogen werden kann. Das Ergebnis dieser Prüfung und ein abgestimmtes Konzept für ein solches Ringerzentrum bleiben abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

11. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Wie ist die Bundesregierung gegenüber dem Parlament der gesetzlichen Verpflichtung zur Berichterstattung über das Steueraufkommen aus der Sondersteuer auf alkoholische Mischgetränke auf Spirituosenbasis (sog. Alkopops) nachgekommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. Juli 2005

Der von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag nach § 5 des Alkopopsteuergesetzes vorzulegende Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes auf den Alkoholkonsum von Jugendlichen unter 18 Jahren sowie die Marktentwicklung von Alkopops und vergleichbaren Getränken ist am 13. Juli 2005 vom Kabinett beschlossen worden und wird dem Präsidenten des Deutschen Bundestages zugeleitet.

12. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Wie weit weichen die geschätzten und für Präventionsmaßnahmen zweckgebundenen Steuereinnahmen und das tatsächliche Steueraufkommen voneinander ab, und welche daraufhin projektierten Präventionsmaßnahmen müssen aufgegeben werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. Juli 2005

Aufgrund des einschneidenden Absatzrückgangs bei Alkopops ist das Steueraufkommen aus der Alkopopsteuer weit hinter den Annahmen zurückgeblieben. Es betrug im Haushaltsjahr 2004 rd. 0,5 Mio. Euro. Ein gemäß § 4 des Alkopopsteuergesetzes zur Finanzierung von zusätzlichen Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zu verwendendes Nettomehrauf-

kommen, das ist die Differenz zwischen Alkopopsteueraufkommen und Branntweinsteuermindereinahmen durch Einführung der Alkopopsteuer, wurde deshalb nicht erzielt. Nach den Schätzungen sollte es 2004 5 Mio. Euro betragen.

Die von der BZgA im Hinblick auf das geschätzte Nettomehraufkommen vorgeschlagenen Maßnahmen konnten deshalb nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden. Es wurden Aktionen und Projekte für rd. 2 Mio. Euro realisiert. In Höhe dieses Betrages waren Maßnahmen bereits eingeleitet und teilweise schon ausgerichtet worden, als das tatsächliche Jahresergebnis bekannt wurde. Zu den begonnenen und weitergeführten Maßnahmen gehören insbesondere der Nachdruck des Basis-Mediums „Das Nasse Blatt“, der Broschüre „Alkohol – Wie viel ist zu viel?“ und die personal-kommunikative Aktion „Bist du stärker als Alkohol?“ als Peer-Projekt im Freizeitbereich sowie das „Peer-Projekt an Fahrschulen“ in Kooperation mit sechs Bundesländern.

Die im Jahr 2004 entwickelten Maßnahmen, wie der Mitmach-Parcours „KlarSicht“ und die Jugendfilmtage „Nikotin und Alkohol – Alltagsdrogen im Visier“ mit dem Schwerpunkt Alkohol wurden umgesetzt. Der geplante Internetauftritt www.bist-du-staerker-als-alkohol.de wurde für die Zielgruppe Jugendliche reduziert realisiert. Alles in allem wurde mit den auf die Zielgruppe Jugendliche konzentrierten Maßnahmen ein Aufklärungsprozess in spezifischen Lebenssituationen initiiert.

Die Erhebung der Alkopopsteuer auf spirituosenhaltige Alkopops und der daraufhin zu beobachtende Einbruch beim Absatz dieser Getränke haben im Übrigen gezeigt, dass die Besteuerung von Alkohol selbst ein überaus wirksames Instrument der Prävention, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist.

13. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie hat sich die Anzahl der nationalen, europäischen bzw. internationalen Organisationen, Institutionen oder sonstigen Vereinigungen in denen die Bundesregierung offiziell Mitglied ist bzw. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter bzw. Mitglieder der Bundesregierung im Auftrag der Bundesregierung offiziell ein Aufsichts- bzw. Verwaltungsratsmandat wahrnehmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode verändert, und wie hat sich die Summe der Mitgliedsbeiträge bzw. Zuwendungen, die jeweils an nationale, europäische bzw. internationale Organisationen, Institutionen oder sonstige Vereinigungen gehen, in denen die Bundesregierung offiziell eine Mitgliedschaft unterhält bzw. in denen sie auf andere Weise offiziell vertreten ist, seit Beginn der 14. Legislaturperiode verändert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Juli 2005

Zu dem angefragten Themenbereich haben weder frühere noch die derzeitige Bundesregierung querschnittsmäßig und umfassend Daten vorgehalten.

Im Rahmen einer kurzfristig eingeleiteten Ressortabfrage hat sich herausgestellt, dass belastbare Auskünfte auf die ebenso umfängliche wie hinsichtlich des zu untersuchenden Bereichs offene Fragestellung nicht gegeben werden können.

Die Begriffe „Organisationen, Institutionen und sonstige Vereinigungen“ beinhalten einen erheblichen Interpretationsspielraum, der aufgrund unterschiedlicher Ausrichtung der einzelnen Politikbereiche in einer allgemeinen Abfrage nicht definierbar ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

14. Abgeordneter **Dr. Karl Addicks** (FDP)

Wie hoch werden nach Ansicht der Bundesregierung die durch den Steinkohlebergbau hervorgerufenen und über die Stilllegung von Zechen hinaus bestehenden sog. Ewigkeitskosten (z. B. das dauerhafte Abpumpen des Grundwassers, Pensionslasten usw.) jährlich sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 11. Juli 2005

Nach derzeitigen Erkenntnissen belaufen sich die nicht der laufenden Förderung zuzurechnenden Kosten (Altlasten) auf mehr als 0,5 Mrd. Euro/Jahr. Den Berechnungen der RAG AG für den Zeitraum 2006 bis 2012 liegt ein Durchschnittswert von etwa 440 Mio. Euro/Jahr zugrunde.

Die sog. Altlasten beinhalten soziale Folgekosten und Sanierungskosten. Die sozialen Folgekosten, wie Altersversorgung der infolge von Umstrukturierungen/Rationalisierungsmaßnahmen ausgeschiedenen Beschäftigten und Belastungen aufgrund von steuerlichen, behördlichen oder gesetzlichen Bestimmungen, würden im Falle einer Beendigung des Bergbaus in mehreren Jahrzehnten auslaufen. Langfristig würden sich dann die sog. Ewigkeitskosten auf einen Sockelbetrag verringern (im Wesentlichen Pumpkosten von etwa bis zu 50 Mio. Euro/Jahr und Aufwendungen für den Stillstandsbereich). Gegenwärtig betragen die Wasserhaltungskosten etwa 100 Mio. Euro/Jahr.

15. Abgeordneter **Dr. Karl Addicks** (FDP)

Wer soll nach Ansicht der Bundesregierung die Begleichung dieser sog. Ewigkeitskosten übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 11. Juli 2005

Folgekosten der Bergbautätigkeit sind grundsätzlich vom Bergbauunternehmen zu tragen. Nach handelsrechtlichen Bestimmungen werden hierfür in der Bilanz des Bergbauunternehmens Rückstellungen gebildet. Die Zuführungen zu Rückstellungen sind Bestandteil der von den Bergbauunternehmen bei der Gewährung der öffentlichen Kohlehilfen nachzuweisenden Produktionskosten.

Die Regulierung von Bergschäden (darunter die erforderlichen Wasserhaltungsmaßnahmen) erfolgt auf Grundlage der einschlägigen Regelungen des BBergG und BGB. Soweit eine Heranziehung des ehemaligen Betreibers bzw. des Bergwerkseigentümers oder seiner Rechtsnachfolger nicht möglich ist, ist die zuständige Ordnungsbehörde verpflichtet, von sich aus die zur Beseitigung von Gefahren des Altbergbaus notwendigen Maßnahmen zu treffen.

16. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP)

Liegt das am 16. März 2005 vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Ditmar Staffelt, im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages angekündigte Gutachten (Protokoll der Ausschusssitzung vom 16. März 2005, S. 1523) über einen etwaigen Börsengang der RAG AG inzwischen vor, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 12. Juli 2005

Der von der RAG vorgeschlagene Börsengang wird von der Bundesregierung grundsätzlich begrüßt. Die Elemente eines Börsengangs und die damit verbundenen Sachverhalte müssen zwischen den Beteiligten abgeklärt werden. Daraus ergibt sich dann ein geeignetes Bild, für welche Tatbestände auf externen Sachverstand zurückgegriffen werden muss. Dieser Klärungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

17. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Wie viele Ausbildungsstätten ehemaliger bundeseigener Unternehmen, wie z. B. der Deutschen Telekom AG, der Deutsche Post AG, der Lufthansa AG, der Deutschen Bahn AG usw., sind entweder aufgelöst worden oder werden mittlerweile nicht mehr betrieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 11. Juli 2005

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Ausbildungsstätten ehemaliger bundeseigener Unternehmen aufgelöst worden sind oder nicht mehr betrieben werden.

18. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele Aufträge mit einem Volumen von über 5 000 Euro hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode vergeben, und wie hoch ist der Anteil der Aufträge die jeweils 5, 10, 20, 30, 60, 90, 180 Tage bzw. nach mehr als 180 Tagen nach Rechnungserhalt bezahlt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 12. Juli 2005

Die Antwort der Bundesregierung auf Ihre schriftliche Frage vom November 2004 (vgl. Bundestagsdrucksache 15/4459, Frage 57) hat ergeben, dass seit Beginn der 14. Legislaturperiode bis zum Erhebungsdatum November 2004 insgesamt 5,6 Millionen öffentliche Aufträge mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 62,4 Mrd. Euro vergeben worden sind. Dabei wurde festgestellt, dass davon allein 2,2 Millionen Aufträge im Wege öffentlicher Ausschreibungen vergeben wurden. Die übrigen 3,4 Millionen Aufträge sind dann mittels nichtoffener Verfahren bzw. beschränkter Ausschreibungen oder freihändiger Vergaben entsprechend geltendem Vergaberecht erteilt worden.

Es ist davon auszugehen, dass alle 2,2 Millionen öffentlichen Ausschreibungen und auch ein nicht unerheblicher Teil der anderen Aufträge den von Ihnen genannten Auftragswert von 5 000 Euro erreicht oder überschritten haben. Es war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, alle 2,2 Millionen Aufträge nach Auftragsvolumen statistisch zu erfassen; insoweit war es auch nicht möglich, den ersten Teil Ihrer Frage mit vertretbarem Aufwand zu beantworten.

Um den zweiten Teil Ihrer Frage nach den tatsächlichen Zahlungszeiträumen ab Rechnungserhalt beantworten zu können, hätte jeder einzelne vergebene Auftrag erneut und individuell geprüft werden müssen. Allein bei den vorgenannten 2,2 Millionen öffentlichen Ausschreibungen stünde der damit verbundene Arbeits- und Zeitaufwand in keiner Relation zur Aussagekraft dieser Zahlen. Insoweit wurde davon Abstand genommen.

Zum grundsätzlichen Zahlungsverhalten öffentlicher Auftraggeber ist Folgendes festzuhalten: Die Zahlungsmodalitäten für die Vergabe von öffentlichen Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträgen sind in §§ 16 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B (VOB/B) bzw. § 17 der Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B) geregelt. Durch die Tatsache, dass diese Bestimmungen in sog. Verdingungsausschüssen erarbeitet wurden, in denen sowohl die öffentlichen Auftraggeber als auch die Spitzenverbände der Wirtschaft ver-

treten sind, ist davon auszugehen, dass die darin festgeschriebenen Zahlungsfristen auch seitens der Unternehmen aktzeptiert sind. Wenn es zu „Zahlungsverzögerungen“ kommt, handelt es sich hierbei überwiegend um relativ geringe Schlusszahlungen, die bis zur Beseitigung noch bestehender Mängel bzw. bis zur Vorlage aller zahlungsbegründenden Unterlagen zurückgehalten wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

19. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung dazu bereit, bis zum Abschluss der Auflösung des Fliegerhorstes Goslar zum 31. Dezember 2007 dafür Sorge getragen zu haben, dass vorhandene Altlasten beseitigt sein werden und als Eigentümer dieses Areals ein Verfahren zur Aufhebung von Denkmalschutzauflagen bzw. des Denkmalschutzes einzuleiten, damit die Stadt Goslar bis zu diesem Zeitpunkt eine reelle Chance erhält, den dann ehemaligen Standort des Fliegerhorstes einer zivilen Nutzung zuzuführen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. Juli 2005

Die Bundeswehr beseitigt im Zuge der Abgabe der Liegenschaft gemäß Ressortvereinbarung mit dem Bundesministerium der Finanzen jetzt vorhandene Altlasten, sofern sie akute Gefahren darstellen. Eine akute Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht dann, wenn schädliche Stoffe in der Weise auf die von der Rechtsordnung geschützten Güter einwirken, dass deren Beeinträchtigung unmittelbar droht. Die Schädigung des Schutzgutes muss mit hinreichender Wahrscheinlichkeit unmittelbar bevorstehen.

Das zuständige Fachdezernat der Wehrbereichsverwaltung Nord wird vor Abgabe der Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Gefährdungsabschätzung im Hinblick auf das Vorhandensein von Altlastenverdachtsflächen vornehmen.

Nach der Auflösung des Fliegerhorstes Goslar und Abgabe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verpflichtet sich die Bundeswehr akute Gefahrenstellen, die innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren nach Besitzübergang auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erkannt werden oder bei Besitzübergang schon vorhanden waren, zu beseitigen und hierfür die Kosten zu übernehmen.

Im Jahr 1994 wurde der Denkmalwert des Fliegerhorstes Goslar der Bundeswehrverwaltung durch die damals zuständige Bezirksregierung Braunschweig im so genannten deklaratorischen Verfahren mitgeteilt. Die Frage der Aufhebung von Denkmalschutzauflagen bzw. des Denkmalschutzes richtet sich auch für die Bundesanstalt für Immobi-

lienaufgaben als Eigentümerin nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz. Hiernach ist ein solches Verfahren nicht ausdrücklich vorgesehen. Nach Aussage der obersten Denkmalschutzbehörde (Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur) könnte allenfalls die Denkmaleigenschaft auf Antrag der Eigentümerin beim Landesamt für Denkmalpflege in Hannover nochmals überprüft werden. Ein solches Verfahren ist hier bisher nicht beabsichtigt.

20. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung dazu bereit, der Stadt Goslar das Gelände des Fliegerhorstes Goslar, nach Beendigung der militärischen Nutzung zum 31. Dezember 2007, zu einem symbolischen Kaufpreis zu überlassen, damit die Stadt Goslar vorhandene Finanzmittel dazu nutzen kann, um dort Projekte für eine zivile Nachnutzung zu entwickeln, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. Juli 2005

Nach Aufgabe der militärischen Nutzung und Räumung der Liegenschaft durch die Bundeswehr wird die betreffende Fläche des Fliegerhorstes Goslar an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben, der ab diesem Zeitpunkt die Verwertung obliegt. Dazu gehört insbesondere der Verkauf an Dritte, z. B. an die Stadt Goslar.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben darf ihre Liegenschaften gemäß § 64 i. V. m. § 63 Abs. 3 BHO nur zum Verkehrswert veräußern. Die Stadt Goslar muss nicht Eigentümerin des Fliegerhorstes sein, um Projekte für zivile Anschlussnutzungen zu entwickeln. Diese Möglichkeit hat sie als Trägerin der Planungshoheit. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn die Stadt in Kooperation mit der für die Verwertung zuständigen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Nachnutzungsmöglichkeiten prüft und entwickelt.

21. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Gibt es Pläne der Bundesregierung, ziviles Personal der Bundeswehr bei Auslandseinsätzen mit einer einheitlichen Kleidung auszustatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. Juli 2005

Die Ausrichtung auf Auslandseinsätze der Bundeswehr erfordert auch von den Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehrverwaltung den Einsatz ggf. in ihrem zivilen Status und bedingt eine höhere Zahl von Dienstreisen in die Einsatzgebiete. Dieser Personenkreis ist wie die eingesetzten Soldatinnen und Soldaten den besonderen Bedingungen in den Einsatzgebieten ausgesetzt. Hierzu gehören Gefährdungen der Gesundheit (durch Vektoren, z. B. Mücken), extreme Witte-

rungsbedingungen und die stärkere Abnutzung von normaler Bekleidung. Es wird daher zurzeit geprüft, zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der gebotenen Fürsorgepflicht des Dienstherrn mit entsprechender Schutzkleidung auszustatten. Akzeptanz und optimale Ausführung einer solchen Schutzkleidung werden derzeit im Einsatz getestet. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

22. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Wie haben sich die Zahl der Bundeswehrsoldaten im Ausland und die Kosten der Auslandseinsätze der Bundeswehr seit 1989 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. Juli 2005

In besonderen Auslandsverwendungen der Bundeswehr kamen seit 1990 etwa 190 000 Bundeswehrangehörige zum Einsatz. In diesem Umfang enthalten sind auch zum Einsatz herangezogene Reservistinnen und Reservisten, Zivilangehörige der Bundeswehr sowie Soldatinnen und Soldaten, die mehrfach an Einsätzen teilgenommen haben.

Für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen – humanitären und sonstigen – Einsätzen wurden bis 31. Dezember 2004 einsatzbedingte Zusatzausgaben in Höhe von rund 7,9 Mrd. Euro geleistet.

23. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Trifft es zu, dass die Qualität des Bundeswehr-Bergschuhs (leicht) und dabei insbesondere die Beschaffenheit der für die Trittsicherheit essentiell wichtigen Gummimischung der Sohle je nach zuliefernden Hersteller stark variiert und die Gebirgs- und Winterkampfschule Mittenwald diesbezüglich ein unabhängiges Materialgutachten in Auftrag gegeben hat, und wenn ja, wie wird einem möglichen Qualitätsproblem begegnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. Juli 2005

Der „Bergschuh, leicht“ (Bezeichnung neu: Bergschuh) wurde auf Antrag der Truppe für die ausschließliche Verwendung in der schneefreien Jahreszeit entwickelt. Für diese Anwendung wurde eine spezielle optimierte Sohlenform mit entsprechendem Profil entwickelt, die einen optimalen Halt (optimale Trittsicherheit) in schneefreiem Gelände gewährleistet.

Der Bergschuh stieß in der Truppe aufgrund seiner guten Trageeigenschaften auf eine sehr hohe Akzeptanz und wurde deshalb auch in den Wintermonaten, also auf Schneeoberflächen getragen. Für diese Verwendung ist jedoch die Profilgestaltung nicht geeignet.

Die Gebirgs- und Winterkampfschule hat kein unabhängiges Gutachten in Auftrag gegeben, sondern sich unmittelbar an das Wehrwissen-

schaftliche Institut für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe gewandt. Dieses hat in Untersuchungen mit Trageversuchen festgestellt, dass die Profilform von wesentlicher, die Art der Gummimischung von untergeordneter Bedeutung für die Rutschhemmung auf Schnee ist. Es wurde ein Sohlentyp identifiziert, der ganzjährig einsetzbar ist. Derzeit wird im Wehrwissenschaftlichen Institut für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe eine Technische Lieferbedingung für den Ganzjahresschuh erstellt, damit eine Ausschreibung für eine Ersatzbeschaffung in Kürze erfolgen kann.

24. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Wie weit ist die Planung der neuen Combat Search und Rescue (CSAR)-Aufgabe der Bundeswehr, zu dem auch die fliegerische und nichtfliegerische Ausbildung von CSAR-Personal und die Übertragung der Verantwortung an einen Verband der Luftwaffe gehören, vorangeschritten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. Juli 2005

Die Bundeswehr wird mit Einführung des Waffensystems NH 90 in der CSAR-Version ab dem Jahr 2012 in der Lage sein, die Fähigkeitslücke im Bereich CSAR zu schließen. Hierzu ist geplant, 23 Hubschrauber NH 90 der Luftwaffe zur Aufnahme des CSAR-spezifischen Rüstsatzes vorzusehen. Insgesamt sollen acht CSAR-Rüstsätze beschafft werden. Hiermit wird die Gestellung bzw. der Einsatz von zwei CSAR-Einsatzelementen, die dem Nordatlantischen Verteidigungsbündnis (NATO) angezeigt wurden, möglich sein.

Die CSAR-Aufgabe wird zukünftig durch das Hubschraubertransportgeschwader NH 90 am Standort Schönewalde/Flugplatz Holzdorf wahrgenommen. Hierfür ist eine Fliegende Staffel ausgeplant, die neben der Durchführung von CSAR-Einsätzen auch für die CSAR spezifische fliegerische Aus- und Weiterbildung verantwortlich sein wird. Die Ausbildung des technisch-logistischen Personals erfolgt an der Technischen Schule der Luftwaffe 3 in Faßberg. In der Übergangszeit bis zur Einführung des NH 90 in der CSAR-Version werden durch die Luftwaffe konzeptionelle, einsatzbezogene und verfahrenstechnische CSAR-Grundlagen erarbeitet. Ergänzt werden diese Aktivitäten und Maßnahmen durch die Ausbildung von Stabsoffizieren im Bereich der operativen Planung sowie die Beteiligung an multinationalen Übungsvorhaben mit dem Waffensystem UH-1D. Diese Vorgehensweise stellt somit einen zeitgerechten und umfangreichen Erfahrungsgewinn sicher, so dass mit Einführung des Waffensystems NH 90 CSAR ein unverzüglicher Einsatzflugbetrieb aufgenommen werden kann.

25. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Gibt es Planungen, Geschwader bzw. Staffeln der Luftwaffe z. B. für Aufklärungsflüge im Rahmen des ISAF-Einsatzes (ISAF: Internationale Schutztruppe für Afghanistan) der Bundeswehr nach Afghanistan oder angrenzende Staaten zu verlegen, und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. Juli 2005

Es gibt zurzeit keine Planungen zur Verlegung und zum Eisatz von Kräften und Mitteln der Luftwaffe für Aufklärungsflüge im Rahmen des ISAF-Einsatzes der Bundeswehr nach Afghanistan oder in angrenzende Staaten.

26. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Sollte es derartige Planungen geben, in welchem zeitlichen und personellen Rahmen wird die Verlegung stattfinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. Juli 2005

Entfällt.

27. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Wie ist der Sachstand hinsichtlich der geplanten Sitzverlagerung des Katholischen Leitenden Militärdekans (KLMD) von Düsseldorf nach Bonn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 11. Juli 2005

Im Zuge der Anpassung der Organisation der Militärseelsorge an die veränderte Aufgabenstellung und die neuen Strukturen der Streitkräfte werden derzeit die Dekanatsbereiche und die Dienstsitze der Leitenden Militärdekane einer grundlegenden Prüfung unterzogen. Bei der Neukonzeption finden militärische Aspekte sowie kirchliche Belange gleichermaßen Berücksichtigung.

Bei den Leitenden Militärdekanen handelt es sich um die früheren Wehrbereichsdekane, die traditionell und aus Gründen des optimalen Informations- und Gedankenaustauschs mit den militärischen Entscheidungsträgern ihre Dienstsitze an den Sitzen der Wehrbereichskommandos hatten.

Das (neue) Wehrbereichskommando II mit der territorialen Zuständigkeit für die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland hat seinen Sitz in Mainz. Der evangelische Leitende Militärdekan, der für die Dienststellen der evangelischen Militärseelsorge in den vorgenannten Bundesländern zuständig ist, hat seinen Sitz ebenfalls in Mainz.

Bonn als Sitz des Katholischen Leitenden Militärdekans mit der Zuständigkeit für die Dienststellen der katholischen Militärseelsorge in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland ist Ergebnis einer internen Überlegung des Katholischen

Militärbischofsamts, die die zentrale und verkehrsgünstige Lage Bonns in den Vordergrund stellt.

Die Entscheidung über die Dienstsitze der Leitenden Militärdekane hat das Bundesministerium der Verteidigung noch nicht endgültig getroffen. Der Abstimmungsprozess zwischen den beteiligten staatlichen und kirchlichen Stellen hierüber dauert an. Dementsprechend ist die Entscheidung über den künftigen Dienstsitz des derzeit in Düsseldorf residierenden Katholischen Leitenden Militärdekans noch offen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

28. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse wurden bisher bei der bundesweiten Kampagne gegen Rechtsextremismus erzielt, und wie hoch war der Kostenaufwand?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 8. Juli 2005

Die Existenz einer aktuellen bundesweiten Kampagne gegen Rechtsextremismus ist der Bundesregierung nicht bekannt. Nähere Angaben zu Ergebnissen und Kostenaufwand einer solchen Kampagne sind der Bundesregierung daher nicht möglich.

Soweit sich die Frage auf das im Jahr 2001 von der Bundesregierung initiierte Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ mit seinen drei Teilprogrammen „entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ und „Xenos – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ bezieht, so leistet dieses nach Einschätzung der Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag im Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt. Mit dem umfassenden Programm fördert die Bundesregierung demokratisches Verhalten, ziviles Engagement, Toleranz und Weltoffenheit.

Die Bundesregierung bewertet den bisherigen Verlauf des Aktionsprogramms positiv. Die jeweiligen Programmziele wurden weitgehend umgesetzt, die hohe Anzahl an Förderanträgen sowie die Zahl der geförderten Projekte in der Gesellschaft lassen auf einen nach wie vor großen Bedarf an präventiv-pädagogischen Programmen zu dieser Thematik schließen.

Insgesamt konnten bis heute im Rahmen des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ seit Programmbeginn 2001 mehr als 4 000 Projekte, Initiativen und Maßnahmen mit über

163 Mio. Euro gefördert werden. Dabei entfielen auf den Programmteil „entimon“ rund 50 Mio. Euro, auf den Programmteil „CIVITAS“ rund 38 Mio. Euro sowie auf den Programmteil „Xenos“ ca. 75 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Bis zum Jahr 2006 werden seitens des Bundes – nach derzeitigem Planungsstand – rund 192 Mio. Euro an Fördergeldern zur Verfügung gestellt.

Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse der Teilprogramme „CIVITAS“ und „entimon“ findet sich im „2. Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms ‚Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus‘“, der den Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Mitgliedern des Innenausschusses des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 16. Juni 2005 zur Kenntnis gegeben wurde.

Zu weiteren Einzelheiten des Aktionsprogramms wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Jugend in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 15/5028), zu weiteren Programmen der Bundesregierung auf den „Bericht über die aktuellen und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“ (Bundestagsdrucksache 14/9519) verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

29. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

In welcher Höhe werden für Empfänger von Arbeitslosengeld, für die eine Sozialversicherungspauschale in Höhe von 21 Prozent entrichtet wird, tatsächlich Renten- bzw. Krankenversicherungsbeiträge abgeführt, und wie werden diese tatsächlich abgeführten Beiträge berechnet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 11. Juli 2005

Für Bezieher von Arbeitslosengeld werden keine Sozialversicherungspauschalen in Höhe von 21 Prozent entrichtet. Dieser Betrag ist lediglich ein Rechenfaktor zur Ermittlung des Arbeitslosengeldes. Dieses beträgt 67 bzw. 60 Prozent des pauschalierten Nettoentgelts (Leistungsentgelt). Zur Ermittlung dieses Leistungsentgelts wird vom maßgeblichen Bruttoentgelt (Bemessungsentgelt) eine Sozialversicherungspauschale in Höhe von 21 Prozent abgezogen.

Bei Beziehern von Arbeitslosengeld, die der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen, ist die Beitragsbemessungsgrundlage für den Rentenversicherungsbeitrag im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung geregelt. Bemessungsgrundlage ist danach 80 Prozent des der Leistung zugrunde liegenden Bruttoarbeits-

entgelts (§§ 160, 166 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI). Diesen Beitrag trägt die Bundesagentur für Arbeit.

Die Höhe des ebenfalls von der Bundesagentur für Arbeit zu zahlenden Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung richtet sich nach den Vorschriften der gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 241, 231a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB V). Danach beträgt die Bemessungsgrundlage 80 Prozent des der Leistung zugrunde liegenden, durch sieben geteilten wöchentlichen Bruttoarbeitsentgelts.

30. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Von wem erfahren Empfänger von Arbeitslosengeld, für die eine Sozialversicherungspauschale in Höhe von 21 Prozent entrichtet wird, in welcher Höhe für sie tatsächlich Renten- bzw. Krankenversicherungsbeiträge abgeführt werden, was zum Beispiel beim gleichzeitigen Bezug krankenversicherungspflichtiger Versorgungsbezüge von Belang ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 11. Juli 2005

Die Höhe der tatsächlich gezahlten Rentenversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge wird aus dem im Arbeitslosengeld-Bewilligungsbescheid genannten Bemessungsentgelt errechnet. Ein entsprechender Hinweis zur Verwendung des Bewilligungsbescheides als Nachweis insbesondere gegenüber den Krankenkassen findet sich auf dem Bewilligungsbescheid. Der Bewilligungsbescheid weist die Höhe der von der Bundesagentur für Arbeit gezahlten Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung nicht aus. Für die Höhe der Rente aus der Zeit des Bezugs von Arbeitslosengeld ist auch nicht die Höhe der nominal von der Bundesagentur für Arbeit gezahlten Beiträge, sondern die der Beitragszahlung zugrunde liegende Bemessungsgrundlage maßgebend.

31. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU)

Beabsichtigt das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Wirkstoff Procain der Verschreibungspflicht zu unterstellen, und wenn ja, welche Gründe sprechen für eine Verschreibungspflicht, vor allem unter Berücksichtigung, dass Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker diesen Wirkstoff bereits seit über 60 Jahren erfolgreich in der Therapie einsetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 12. Juli 2005

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung kann nach § 48 des Arzneimittelgesetzes Stoffe der Verschreibungspflicht unterstellen, wenn sie „die Gesundheit des Menschen (…) auch bei bestimmungsgemäßem Gebrauch mittelbar oder unmittelbar gefährden

können“. Vor Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung sind Sachverständige anzuhören.

Der Sachverständigenausschuss für Verschreibungspflicht hat nach zweimaliger Beratung empfohlen, alle Lokalanästhetika zur Injektion (einschließlich Procain) grundsätzlich der Verschreibungspflicht zu unterstellen, weil bei deren Anwendung Risiken bestehen.

Der Sachverständigenausschuss hält es jedoch für vertretbar, Procain und Lidocain ohne weiteren Zusatz arzneilich wirksamer Bestandteile in Konzentrationen bis zu 2 Prozent zur intrakutanen Anwendung an der gesunden Haut von der Verschreibungspflicht auszunehmen. Damit wäre es Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern weiterhin möglich, diese Wirkstoffe für das so genannte Quaddeln bei der Neuraltherapie anzuwenden.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung beabsichtigt, dem Votum des Sachverständigenausschusses zu folgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

32. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die Machbarkeitsstudie „Donau-Moldau-Bahn“ vom August 2004 (Projektträger: Stadt Regensburg, Planungs- und Baureferat) für eine Bahnverbindung zwischen München und Prag über Furth im Wald bekannt, und wenn ja, in welchem Zeitraum ist die Bundesregierung bereit, die Ziele und Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zusammen mit der Deutschen Bahn AG umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. Juli 2005

Die Machbarkeitsstudie ist der Bundesregierung bekannt. Eine erste Abschätzung ergibt, dass auf Basis der Ergebnisse der vorliegenden Machbarkeitsstudie für eine Nutzen-Kosten-Untersuchung derzeit wohl kein positives Ergebnis erwartet werden kann. Zudem werden in der Studie problematische Annahmen für die Finanzierung getroffen. Es wird von einer 50-Prozent-EFRE-(Ziel-2-Region)-Förderung ausgegangen. Die für eine solche Entscheidung zuständige bayerische Landesregierung hat eine EFRE-Finanzierung (EFRE: Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) in derartigem Ausmaß aber als unrealistisch eingeschätzt.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtig ungünstigen Nutzen-Kosten-Relation ist eine Aufnahme der Strecke über Furth im Wald in den Bedarfsplan Schiene kurzfristig nicht möglich. Erst bei der im Jahr 2009 fälligen nächsten Bedarfsplanüberprüfung kann unter Berück-

sichtigung der tschechischen Haltung entschieden werden, ob in die Überprüfung die Donau-Moldau-Bahn einbezogen werden soll.

33. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Art und Umfang des Güterkraftverkehrs, der dem Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge unterliegt und, um die Kosten der Maut zu umgehen, auf nicht mautpflichtige Bundesstraßen und andere Strecken ausweicht, insbesondere in Bezug auf besonders betroffene Strecken innerhalb des Bundesgebietes, Anzahl der Nutzfahrzeuge, prozentuale Verlagerung und konkret eintretende Belastungen der Anlieger von Umgehungsstrecken, und welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung in Aussicht, um der Umgehung der Maut durch schwere Nutzfahrzeuge entgegenzuwirken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. Juli 2005

Die bisher in einigen Ländern vorliegenden Ergebnisse lassen die Tendenz erkennen, dass Lkw-Fahrer seit Beginn der Mauterhebung Alternativen zur Autobahnbenutzung ausprobiert haben, die für sie im Hinblick auf Zeitgewinn und damit verbundene Kosten aber dauerhaft keinen Vorteil bieten. Aussagekräftige Ergebnisse über Ausweichverkehre werden – in Abstimmung mit den Ländern – wegen der erforderlichen Vorher/Nachher-Untersuchungen erst im Herbst 2005 vorliegen.

Bei nachweislichen Ausweichverkehren kann unter bestimmten Bedingungen nach Anhörung der EU-Kommission die Mautpflicht auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen ausgedehnt werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt ist. Wegen der Unterschiede einzelner Streckenabschnitte z. B. hinsichtlich Streckencharakteristik, Verkehrsstärke usw. wird aber in jedem Fall eine Einzelbetrachtung erforderlich sein, bevor eine Entscheidung über mögliche Maßnahmen gegen eine mautbedingte Verkehrsverlagerung getroffen werden kann.

Aus technischen Gründen ist eine Einbeziehung von Bundesstraßenabschnitten in das Lkw-Maut-System aber frühestens 2006 möglich. Bund und Länder rechnen nur mit einer geringen Anzahl Strecken mit tatsächlich dauerhaften Verlagerungsverkehren. Diese vorläufige Einschätzung ist aber noch durch die Ergebnisse der Untersuchungen im Einzelfall zu bestätigen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Länder gebeten, verstärkt Kontrollen des Schwerlastverkehrs auch auf Strecken des nachgeordneten Straßennetzes vorzunehmen, auf denen der Lkw-Verkehr stark zugenommen hat. Das Bundesamt für Güterverkehr wird ebenfalls verstärkt Kontrollen an diesen Strecken durchführen. Durch diese Maßnahmen wird insbesondere sichergestellt, dass ein hohes Kontrollniveau gewährleistet bleibt, da der

Schwerpunkt der Kontrollen sich am tatsächlichen Verkehrsfluss orientiert.

Unter den Voraussetzungen, dass die besonderen örtlichen Verhältnisse zu einer außergewöhnlichen Gefahrenlage und zwar entweder für die Sicherheit oder Ordnung (§ 45 Abs. 1 Satz 1 StVO) oder für die Wohnbevölkerung hinsichtlich Lärm und Abgasen (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO) führen, können die Straßenverkehrsbehörden nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen für die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

34. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Wann wurde die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Ein-Endlager-Zielsetzung vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) bei der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) in Auftrag gegeben, und bis spätestens wann müssen die ursprünglich für Januar 2005 angekündigten Ergebnisse dieser Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Bundesregierung vorliegen (vgl. die Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Rainer Baake, vom 17. Juni 2005 auf meine schriftlichen Fragen 31 und 32 auf Bundestagsdrucksache 15/5822)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 11. Juli 2005

Die Untersuchung der Ein-Endlager-Zielsetzung unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit wurde vom Bundesamt für Strahlenschutz bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) am 28. Juli 2004 in Auftrag gegeben. Nach Beendigung des Vorhabens am 31. Januar 2005 hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber innerhalb von sechs Monaten einen Schlussbericht vorzulegen.

35. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)

Wie viele Biogasanlagen setzen nach Kenntnis der Bundesregierung Weizen zur Verstromung ein, der auch für die Nahrungsmittelproduktion geeignet wäre?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 8. Juli 2005

Es gibt keine statistischen Erhebungen zum Umfang der Verwendung von Weizen zur Stromproduktion.

Bis vor Inkrafttreten des novellierten EEG zum 1. August 2004 war aufgrund niedriger Stromeinspeisevergütungen die Verwendung von Getreide zur Verstromung unrentabel und wurde nicht praktiziert. Seit dem 1. August 2004 wird in Biogasanlagen, die den Bonus nach § 8 EEG (Nawaro-Bonus) beanspruchen können, häufig auch Getreide eingesetzt.

Der wichtigste Nawaro-Rohstoff ist derzeit aus ökonomischen Gründen der Silomais. Nur minderwertiges Getreide kann wirtschaftlich in Biogasanlagen eingesetzt werden.

Nach Expertenmeinung sind die Biogas- und Stromerträge in kWh/t der in Deutschland verbreiteten Getreidesorten untereinander ähnlich. Aus diesem Grund werden jene Getreidesorten und -qualitäten in Biogasanlagen als Substrat verwandt, die zum geringsten Preis zugekauft werden können. Unter den derzeitigen Markt- und Preisverhältnissen wird hier eindeutig Roggen bevorzugt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass unter den aktuellen Marktbedingungen kein Anreiz besteht, qualitativ einwandfreien Futter- oder Brotweizen in Biogasanlagen einzusetzen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurde gemäß § 20 EEG mit der Überwachung der Markteinführung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie der Entwicklung der Stromgestehungskosten betraut und führt daher gegenwärtig das Vorhaben „Monitoring zur Wirkung des novellierten EEG auf die Entwicklung der Stromerzeugung aus Biomasse“ durch, um ggf. Schlussfolgerungen zu ziehen.

36. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Durchschnittspreise, die von Biogasanlagen bzw. von Mühlen für den Doppelzentner Weizen gezahlt werden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 8. Juli 2005

Aus den in der Antwort auf die Frage 35 genannten Gründen gibt es keinen spezifischen Marktpreis für Weizen zur speziellen Verwendung in Biogasanlagen; dieser unterscheidet sich nicht vom marktüblichen Preis, der derzeit etwa zwischen 100 bis 115 Euro/t liegt.

37. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Weizen zunehmend in Biogasanlagen verstromt wird, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 8. Juli 2005

Es wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen.

38. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Ist der Betreiber eines so genannten Dualen Systems berechtigt, Herstellern oder Vertreibern, die sich an dem System nicht beteiligen, die Kosten für die Sortierung, Verwertung oder Beseitigung der von diesen in Verkehr gebrachten und vom System entsorgten Verpackungen in Rechnung zu stellen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 8. Juli 2005

Gemäß Nummer 3 Abs. 5 des Anhangs I (zu § 6) der Verpackungsverordnung kann ein Systembetreiber Herstellern und Vertreibern, die sich an dem System nicht beteiligen, die Kosten für die Sortierung, Verwertung oder Beseitigung der von diesen in Verkehr gebrachten und vom System entsorgten Verpackungen in Rechnung stellen.

39. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Besteht der Kostenerstattungsanspruch des Systembetreibers auch für den Fall, dass der Hersteller oder Vertreiber Verkaufsverpackungen entsprechend § 6 Abs. 1 und 2 der Verpackungsverordnung zurücknimmt bzw. sich an einer durch beauftragte Dritte organisierten so genannten Selbstentsorgergemeinschaft beteiligt?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 8. Juli 2005

Auch für den Fall, dass der Hersteller oder Vertreiber Verkaufsverpackungen entsprechend § 6 Abs. 1 und 2 der Verpackungsverordnung zurücknimmt bzw. sich an einer durch beauftragte Dritte organisierten sog. Selbstentsorgergemeinschaft beteiligt, besteht der Kostenerstattungsanspruch des Systembetreibers aus Nummer 3 Abs. 5 des Anhangs I (zu § 6) der Verpackungsverordnung im Hinblick auf die durch das System entsorgten Verpackungen dieser Verpflichteten.

40. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Ist es eine geeignete Grundlage für die Geltendmachung des Kostenerstattungsanspruchs, wenn der Systembetreiber beispielsweise durch repräsentative Markt- und Sortieranalysen plausibel darlegt, in welchen Mengen die nichtlizenzierten Verpackungen in das System eingebracht werden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 8. Juli 2005

Wie die entstandenen Kosten und deren Höhe im Einzelfall zu belegen sind, ist in der Verpackungsverordnung nicht explizit geregelt. Eine plausible rechnerische Ermittlung aufgrund wissenschaftlich

abgesicherter repräsentativer Mengenanalysen kann im Rahmen der allgemeinen Regeln der Beweisführung aus fachlicher Sicht eine geeignete Grundlage für die Ermittlung der durch das System entsorgten Verpackungsmengen der jeweiligen Verpflichteten sein.

41. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass im Fall, dass mehrere Systembetreiber Erfassungs- bzw. Sortiereinrichtungen gemeinsam nutzen (so genannte Mitbenutzung), jeder dieser Systembetreiber einen Kostenerstattungsanspruch entsprechend seinem Anteil an den Kosten des Gesamtsystems geltend machen kann?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 8. Juli 2005

Für den Fall, dass mehrere Systembetreiber Erfassungs- bzw. Sortiereinrichtungen gemeinsam nutzen (sog. Mitbenutzung) und somit Kosten für die Entsorgung nicht am System beteiligter Verpackungen zunächst gemeinsam tragen, kann jeder dieser Systembetreiber einen Kostenerstattungsanspruch entsprechend seinem Anteil an den gemeinschaftlich zu tragenden Kosten der Erfassung und Sortierung gegenüber Herstellern und Vertreibern, die sich nicht an einem dieser Systeme beteiligen, geltend machen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

42. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Projekte, die auf die Verbesserung der Situation straffällig gewordener Minderjähriger in den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit ausgerichtet sind, und wenn ja, in welchem finanziellen Umfang?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 6. Juli 2005

Ihre Frage beantworte ich mit dem Hinweis auf das Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 15/177, Anlage 4, Antwort der Bundesregierung zur Frage 5.

43. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Welche Vorbereitungen hat die Bundesregierung für das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der sieben führenden Industrienationen und Russlands (G8) vom 6. bis 8. Juli 2005 im schottischen Gleneagles und für den Sondergipfel der Vereinten Nationen zu den Milleniums-Entwicklungszielen (MDGs) im

September 2005 getroffen, um die Umsetzung der MDGs weiter voranzubringen, und wie wird die finanzielle Ausstattung der deutschen Politik zur Umsetzung der MDGs infolgedessen aussehen?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 6. Juli 2005

Seit der Verabschiedung des Aktionsprogramms 2015 als unmittelbare Antwort der Bundesregierung auf die mit der Millenniumserklärung und den MDGs gestellten Herausforderungen hat die Ausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf das internationale Zielsystem eine erhebliche Dynamik erfahren. Die Bundesregierung hat die für das MDG 8 (Aufbau einer globalen Entwicklungspartnerschaft) festgelegten Zielvorgaben auf internationaler und nationaler Ebene vorangebracht. Die Bundesregierung hat sich beim Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (RAA) am 24. Mai 2005 in Brüssel zu einer weiteren Erhöhung der ODA (ODA: Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) in einem Stufenplan verpflichtet. Der Stufenplan sieht als EU-Zwischenziel 0,56 Prozent bis 2010 und für Deutschland (wie für die „alten“ EU-Mitgliedstaaten) eine Steigerung des ODA-Anteils auf 0,51 Prozent bis 2010 und auf 0,7 Prozent bis 2015 vor. Deutschland hat im Rahmen einer Protokollerklärung festgehalten, dass vor dem Hintergrund der äußerst schwierigen Haushalts- und Finanzlage in Deutschland und der Verpflichtungen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt es zur Erreichung dieser Ziele notwendig sei, dass innovative Finanzierungsinstrumente einen wesentlichen Beitrag leisten.

Gleichzeitig sind die Anstrengungen forciert worden, die Qualität der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern. Deutschland unterstützt ausdrücklich die Paris-Erklärung vom März dieses Jahres zur Erhöhung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und hat diesbezüglich konkrete Umsetzungsschritte zur Harmonisierung der Verfahren, zur Planung und Durchführung von Programmen gemeinsam mit anderen Gebern und zur Wirkungsüberprüfung definiert.

Die Erreichung der MDGs 1 bis 7 fällt vorrangig in die Verantwortung der Entwicklungsländer. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt ihre Partner daher insbesondere bei dem Bemühen, ihre nationalen Strategien zur Armutsbekämpfung zu entwickeln und umzusetzen, so dass sie als Rahmen und Richtschnur für die Unterstützung der Geber dienen können..

Auch bei der Unterstützung für einzelne Millenniumsziele hat die Bundesregierung die aus ihrer Sicht wichtigen Akzente gesetzt.

Zur Bekämpfung von Armut und Hunger (MDG 1) konzentriert sich Deutschland auf den Aufbau institutioneller Kapazitäten zur Sicherung der Kernaufgaben des Staates und seiner Handlungsfähigkeit, auf Good Governance und Menschenrechte (für diesen Bereich wurden die Fördermittel in den letzten sechs Jahren verdreifacht und werden weiter gesteigert), auf Beiträge zur Konfliktlösung und Friedensförderung sowie die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch armutsorientiertes Wachstum. Nur so können Erfolge bei der Armutsbekämpfung breitenwirksam und nachhaltig gestaltet werden.

Um das Ziel einer Primarschulbildung für alle (MDG 2) möglichst bald zu erreichen, wird die Bundesregierung allein im Rahmen der staatlichen Finanziellen Zusammenarbeit und Technischen Zusammenarbeit das jährlich bereitgestellte Finanzvolumen zur Förderung der Grundschulbildung in den Partnerländern bis 2007 auf 120 Mio. Euro steigern. Deutschland gehört zu den sechs wichtigsten Gebern im Bildungssektor.

Zur Verbesserung der rechtlichen, sozialen und politischen Stellung der Frauen (MDG 3) hat die Bundesregierung eine Reihe gezielter Initiativen ergriffen. So stellt sie z. B. über UNDP (UNDP: Entwicklungsprogramm oder Vereinten Nationen) und die Hohe Kommissarin für Menschenrechte (UNHCHR) den Partnerländern Sondermittel zur Verfügung, damit die Menschenrechtsdimension bei der Erarbeitung von Poverty Reduction Strategy Papers besser als bisher berücksichtigt werden kann.

Bei der Förderung der MDGs im Bereich Gesundheit (MDGs 4, 5 und 6) legt die Bundesregierung ihren Schwerpunkt auf die Förderung solcher Maßnahmen, die bei der Weltbevölkerungskonferenz 1994 in Kairo in das dort beschlossene Aktionsprogramm aufgenommen wurden und vor allem der Verbesserung der Mütter- und Kindergesundheit dienen. Darüber hinaus wurde die HIV/AIDS-Bekämpfung in den Mittelpunkt der Anstrengungen gerückt.

Die Sicherung ökologischer Ressourcen durch nachhaltige Entwicklung (MDG 7) gehört seit weit mehr als zwei Jahrzehnten zu den ausgewiesenen Schwerpunkten deutscher Entwicklungspolitik. So berät die Bundesregierung 26 Partnerländer im Umwelt- und Ressourcenmanagement. Dabei geht es vor allem darum, Umweltaspekte in die Armutsbekämpfungsstrategien zu integrieren.

Deutschland gehört außerdem weltweit zu den bedeutendsten Gebern im Waldbereich. Auch auf dem Gebiet erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz nimmt Deutschland eine Vorreiterrolle ein. Auf Einladung der Bundesregierung hat im Juni vergangenen Jahres eine internationale Konferenz für erneuerbare Energien in Bonn stattgefunden. Die 154 Teilnehmerstaaten haben sich das Ziel gesetzt, die Versorgung von einer Milliarde Menschen mit erneuerbarer Energie bis 2015 zu erreichen. Die Bundesregierung wird deren Nutzung in den Entwicklungsländern mit 1 Mrd. Euro in den nächsten Jahren fördern.

Mit Leistungen von durchschnittlich 350 Mio. Euro jährlich ist Deutschland weltweit der zweitgrößte Geber auf dem Wassersektor. Im Mittelpunkt der Fördermaßnahmen steht die integrierte Wasserbewirtschaftung, auch und gerade über Ländergrenzen hinweg. Auf diese Weise wird ein Beitrag dazu geleistet, drohenden Wassernutzungskonflikten vorzubeugen und nicht gewaltsame Lösungen für sie zu finden.

44. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Wie wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass an die zwischen den G8-Staaten vereinbarte Gewährung eines sofortigen hundertprozentigen Schuldenerlasses für 18 hoch verschuldete Länder im Umfang von 40 Mrd.

US-Dollar eine politische Konditionierung geknüpft wird, und in welcher Weise wird der Schuldenerlass bei der Berechnung der offiziellen Entwicklungshilfequote Deutschlands (ODA-Quote) wirksam werden?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 6. Juli 2005

Wie bereits bei der Kölner Schuldeninitiative werden die begünstigten Länder entschuldet, soweit sie eine gute Regierungsführung nachweisen können. Dies ist auch künftig durch die Anrechnung des Erlasses auf die Neuvergabe von Hilfeleistungen durch die internationalen Finanzinstitutionen gewährleistet. Die sog. performancebasierte Allokation sowohl bei der Weltbanktochter IDA (International Development Association) als auch beim Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) berücksichtigt die Qualität von Politiken und Regierungsführung. Auch im Internationalen Währungsfonds (IWF) setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass der Erlass Ländern vorbehalten wird, die ihre Armutsbekämpfungsstrategien und ggf. Wirtschaftsprogramme erfüllen und damit gute Regierungsführung praktizieren.

Der zwischen den G8-Staaten vereinbarte Erlass ist noch formell von den Exekutivdirektorien von IWF, Weltbank und Afrikanischer Entwicklungsbank zu billigen. Das wird voraussichtlich im September 2005 geschehen.

Die Mittel, die Deutschland bzw. die anderen Geberländer zur Umsetzung des G8-Beschlusses zur Kompensation der Ausfälle bei Weltbank und Afrikanischer Entwicklungsbank aufwenden werden, sind vollständig auf die offizielle Entwicklungshilfequote Deutschlands bzw. der Regierungen der anderen Geberländer anrechenbar.

45. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Inwieweit ist der Beschluss des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen der Europäischen Union vom 24. Mai 2005, die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit in den Mitgliedstaaten von derzeit 0,28 Prozent in Deutschland auf 0,51 Prozent bis 2010 und bis 2015 auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen, in den Planungen für den Bundeshaushalt 2006 und dem Finanzplan bis 2009 berücksichtigt?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 6. Juli 2005

Die Bundesregierung hat ihren Entwurf zum Bundeshaushalt 2006 und den Finanzplan bis 2009 noch nicht beschlossen.

Berlin, den 15. Juli 2005

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333